

Die Obrigkeit ist nicht bloß eine rein menschliche Ordnung; sie ist von Gott beordert, eine von Gott erlassene Ordnung. Auch in der römischen Obrigkeit steht der göttliche Auftrag, für Zucht und Ordnung, für Recht und Sitte zu sorgen. Aber dieser Auftrag ist noch überwuchert von menschlichen Gelüsten, von Geldgier, Haß, Rachsucht. Jemehr die göttliche, die reine, richtige, wahre, ordnende, erhebende, fördernde Natur der Obrigkeit verdeckt wird, desto mehr soll sich der Christ bemühen, seinen innern Widerwillen hiergegen zu überwinden, um democh Gottes Gebot zu erfüllen. Ist er der Obrigkeit untertan, so gehorcht er zugleich Gottes Geboten. Wie die Obrigkeit, verbietet ja auch Gott den Mord, den Ehebruch, den Diebstahl. Freilich verlangt die Obrigkeit oft mehr Zölle, Schosse, Gebühren, Steuern, als es Rechts ist; aber der Christ soll sich nicht weigern, alles zu geben, was sie fordert. Das sind Opfer, Beweise eurer Glaubensfrömmigkeit, Geduldproben eurer Untertänigkeit gegen Gottes Gebot, Prüfungen eures Gottesgehorsams.

So war es zu Jesu, Petri und Pauli Zeiten. Wie ist es jetzt? Wir haben ein angestammtes Kaiser-, Königs- und Fürstenhaus, eine gerechte, wohlwollende Regierung, eine gerechte Obrigkeit, bei und vor der kein Ansehen der Person gilt. Wie sorgt der Staat, die Obrigkeit für uns? Unterthan sind, sorgen wir für sie. Indem wir pünktlich und redlich unsere Steuern bezahlen, sorgen wir für Gemeinde, Staat und Reich. Wer sich richtig einschätzt, gibt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wer alle Gebote und Verbote beachtet, gehorcht Gott und der menschlichen Ordnung.

Geschichtsunterricht und Staatskunde.

Die Sittenlehre bewertet vor allem und zuerst die Handlungen einzelner Menschen, sofern sie sich auf einzelne Nächste beziehen, erst darnach bewertet sie die Handlungen, die sich auf Gemeinschaften richten. Die Geschichte hat es dagegen nur mit den auf Staat und Gesellschaft gerichteten Handlungen der Menschen zu tun.¹⁾ Bernheim sagt daher in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“: „Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen“ (S. 4). Noch deutlicher drückt sich Ottokar Lorenz in seiner „Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben“ aus: „Die Geschichte ist jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsre staatslich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinielenden Handlungen der Menschen in ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt“ (I, S. 190). Mit A. d. Bär können wir erklären: „Das Ziel des deutschen Geschichtsunterrichts ist, den Willen der Schüler auf die Macht, das Recht und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu richten und die Schüler zu einem dementsprechenden Handeln zu befähigen und vorzubereiten“ (S. 7). Das ist das, was Martens als Staatsbewußtsein bezeichnete. Das meint auch das preu-

¹⁾ Adolf Bär, *Über die Staats- und Gesellschaftskunde als Teil des Geschichtsunterrichts* (Gotha 1898), S. 5. Ferner A. Frißsche, *Die Verwertung der Bürgerkunde im Geschichtsunterricht der Volksschule*; Ubricht, *Die Verwertung des Geschichtsunterrichts zur politischen Erziehung unsers Volkes*; Schenk, *Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen auf geschichtlicher Grundlage*; nebst *Üblichbuch für die Hand der Schüler*.